



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat
für internationale Finanzfragen
Abteilung Steuern
Bundesgasse 3
3003 Bern

Basel, 20. Februar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 2019

Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2020/2021

Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, Herr Bundesrat Ueli Maurer, den Kantonsregierungen mit Frist bis 20. März 2019 Gelegenheit gegeben, sich zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien vernehmen zu lassen.

Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass der Regierungsrat Basel-Stadt den vorgeschlagenen Bundesbeschlüssen über die Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien ab 2020/2021 zustimmt. Die Einführung des AIA-Standards mit diesen Ländern ist die konsequente Folge der Teilnahme der Schweiz am Amtshilfeübereinkommen der OECD und des Europarats und am Multilateral Competent Authority Agreement (MCAA).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erwartet, dass der Bundesrat, wo angebracht, den Datenschutzvorbehalt anbringt und durchsetzt.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin